



Joachim-Neander-Schule Landeshauptstadt Düsseldorf

Joachim-Neander-Schule, Rather Markt 2, 40472 Düsseldorf

An die

Mitglieder der Schulkonferenz/Schulpflegschaft

(Einladung per Mail)

Landeshauptstadt Düsseldorf

Joachim-Neander-Schule
Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Rather Markt
- Primarstufe -

Rather Markt 2
40472 Düsseldorf

Telefon

0211 – 8926683

Fax

0211 - 8926689

E-Mail

gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de

Datum 24.09.2024

Einladung zur 1. Schulkonferenz/1. Schulpflegschaft im Schuljahr 2024/2025 am 01.10.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie herzlich zur 1. Schulkonferenz/1. Schulpflegschaftssitzung
im Schuljahr 2024/2025 ein.

Termin: Dienstag, der 01.10.2024
Zeit : 18.00 Uhr
Ort : Aula

Tagesordnung:

TOP 1: Allgemeines

- Begrüßung / Vorstellungsrunde
- Wahl des Protokollführers
- Wahl und Geschäftsordnung (*siehe Anlage 1*)

TOP 2: Wahlen

- Wahl des/der Schulpflegschaftsvorsitzenden (*geheime Wahl*)
- Wahl des/der stellvertretenden Schulpflegschaftsvorsitzenden (*geheime Wahl*)
- Wahl der Schulkonferenzmitglieder (*geheime Wahl, wenn gewünscht*)
- Wahl der stellvertretenden Schulkonferenzmitglieder (*geheime Wahl wenn gewünscht*)
- Wahl der Vertreter für die Steuergruppe OGS (*geheime Wahl, wenn gewünscht*)
- Wahl der stellvertretenden Vertreter für die Steuergruppe OGS (*geheime Wahl, wenn gewünscht*)
- Wahl des Vertreters für die EDS (Elternschaft Düsseldorfischer Schulen) (*geheime Wahl, wenn gewünscht*)
- Wahl des stellvertretenden Vertreters für die EDS (Elternschaft Düsseldorfischer Schulen) (*geheime Wahl, wenn gewünscht*)

TOP 3: Teilkonferenz

- Einrichtung einer Teilkonferenz (*nach § 67 SchulG*)
- Wahl eines Elternvertreters (+ Stellvertreters) für die Teilkonferenz

TOP 4: Personalsituation

- Sachstandsbericht

TOP 5: Termine

- Schuljahresplaner 2024/2025

TOP 6: Verschiedenes

- Bericht aus der Elternschaft Düsseldorfischer Schulen (EDS)
- Verabschiedung - Schutzkonzept zur Prävention von sex. Gewalt an Schulen
- Baumaßnahmen an der JNS (30.09.2024-09.11.2024)
- Kriterienkatalog über die Vergabe der OGS-Plätze (Rechtsanspruch 2026)
- Anträge Herr Klein-Helmkamp (Klasse 3a) vom 22.09.2024

Mit freundlichen Grüßen

Markus Birkmann & Anja Tremer
(SchulleitungsTEAM)

Anlagen:

- 1) Aktuelle Wahl- und Geschäftsordnung der JNS (Top 1)
- 2) Rechtliche Vorgaben: Einrichten einer Teilkonferenz (Top 2)
- 3) OGS-Kriterien – Joachim-Neander-Schule (Top 6)



Joachim-Neander-Schule Landeshauptstadt Düsseldorf

Tagesordnung:

TOP 1: Allgemeines

Begrüßung

Protokoll (Organisatorisches)

Die Tagesordnung ist mit Herrn Petridis und der Schulleitung im Vorfeld abgestimmt worden. Zusätzliche Fragen Ihrerseits können wir dann bei der Schulpflegschaftssitzung klären.

Wahl des Protokollführers

JNS

Wahl und Geschäftsordnung (siehe Anlage 1)

Die aktuelle Wahl- und Geschäftsordnung der JNS ist der Einladung beigelegt.

TOP 2: Wahlen

Wahl des/der Schulpflegschaftsvorsitzenden (geheime Wahl)

Wahl des/der stellvertretenden Schulpflegschaftsvorsitzenden (geheime Wahl)

Wahl der Schulkonferenzmitglieder (geheime Wahl, wenn gewünscht)

Wahl der stellvertretenden Schulkonferenzmitglieder (geheime Wahl, wenn gewünscht)

Wahl der Vertreter für die Steuergruppe OGS (geheime Wahl, wenn gewünscht)

- Bestätigung Schulkonferenz (Vertreter)

Wahl der stellvertretenden Vertreter für die Steuergruppe OGS (geheime Wahl, wenn gewünscht)

- Bestätigung Schulkonferenz (Stellvertreter)

Wahl des Vertreters für die EDS (Elternschaft Düsseldorfer Schulen) (geheime Wahl, wenn gewünscht)

Wahl des stellvertretenden Vertreters für die EDS (Elternschaft Düsseldorfer Schulen) (geheime Wahl, wenn gewünscht)

TOP 3: Teilkonferenz

Einrichtung einer Teilkonferenz (nach § 67 SchulG)

Die rechtlichen Vorgaben zur Einrichtung einer Teilkonferenz sind der Einladung beigelegt

Wahl eines Elternvertreters (+ Stellvertreters) für die Teilkonferenz

- Bestätigung Schulkonferenz (Vertreter/Stellvertreter)



Joachim-Neander-Schule Landeshauptstadt Düsseldorf

TOP 4: Personalsituation

Sachstandsbericht

- Neue Erzieherin in der OGS:
Frau Susanne Felix – additive Gruppe 3a/4a
Frau Ünsal/Frau Stojic – GTK Klasse 4c
- Neue Fachlehrkräfte:
DaZ: Frau Yildiz (seit SJ 2023/2024 – Verlängerung)
Englisch: Frau Ha Hoang (seit August 2024)
Sport: wird aktuell noch weiter ausgeschrieben

TOP 5: Termine

Schuljahresplaner (SJP) 2024/2025)

- SJP zu finden auf unserer Homepage im Info ABC unter dem Buchstaben „S“
- Zukünftige Terminänderungen sind auf der Homepage zu finden und werden zusätzlich über Elternbriefe mitgeteilt.

TOP 6: Verschiedenes

Bericht aus der Elternschaft Düsseldorfer Schulen (EDS)

Bericht Herr Petridis

Schutzkonzept zur Prävention von sex. Gewalt an Schulen

- Alle Schulen haben im SJ 2023-2024 ein entsprechendes Konzept erstellt.
- Elternbeteiligung wurde an der JNS durchgeführt und Anregungen sind im Konzept berücksichtigt worden.
- Endversion steht im INFO ABC der Homepage zur Verfügung.
- Verabschiedung des Konzeptes.
- **Bestätigung Schulkonferenz**

Baumaßnahmen an der JNS (30.09.2024-09.11.2024)

- Sachstandsbericht

Kriterienkatalog über die Vergabe der OGS-Plätze (Rechtsanspruch 2026)

- Der Katalog ist von der Stadt Düsseldorf bereits im SJ 2023/2024 geprüft und genehmigt worden und muss nun noch in der Schulkonferenz verabschiedet werden.
- **Bestätigung Schulkonferenz**

Anträge Herr Klein-Helmkamp (Klasse 3a) vom 22.09.2024

Anträge Fachkonferenzen/Leistungskonzepte/Hausaufgaben/Klassenarbeiten:

- 1.) Die schulinternen Arbeits-/Lehrpläne inkl. Leistungskonzept und Regelungen zu Hausaufgaben und Klassenarbeiten werden den Eltern über die Homepage zugänglich gemacht.

Stellungnahme der JNS:

- Über Leistungskonzepte und Arbeits-/Lehrpläne wird in den Pflugschaftssitzungen von Lehrkräften informiert. Entsprechende Fragen können immer gestellt werden. Ggf. kann auch ein gesonderter Gesprächstermin vereinbart werden.
- Über die Veröffentlichung auf der Homepage werden die Fachkonferenzen und abschließend die Lehrerkonferenz beraten. Generell haben wir damit kein Problem. Wenn die Lehrerkonferenz dies befürwortet, müssten die Pläne nur noch in ein einheitliches Format gebracht werden und hinsichtlich eines sinnvollen Umfangs angepasst werden.
- Regelungen zu Hausaufgaben (s. Homepage: Hausaufgaben/Lernzeit)
- Ggf. ergänzende Regelungen zu Klassenarbeiten sind Teil des Leistungskonzeptes.



Joachim-Neander-Schule Landeshauptstadt Düsseldorf

2.) Die (Woche der) Durchführung von Klassenarbeiten werden in den Jahrgängen 3 und 4 mindestens eine Woche vorab angekündigt. Dabei werden Fach, Themen und Umfang der Arbeiten kommuniziert 2.1) sowie auf vorbereitendes Material verwiesen, sollte dieses nicht vorab bereits gekennzeichnet worden sein.

Stellungnahme der JNS:

Laut den gesetzlichen Regelungen sollen Arbeiten entsprechend dem Alter der Schüler in der Regel vorher angekündigt werden. D.h. sie können angekündigt werden oder aber auch in bestimmten Fällen nicht. Es gibt dazu aktuell an der JNS keine schulische verbindliche einheitliche Regelung. Die jeweiligen Jahrgangsteams entscheiden hier im Hinblick auf ihre Lerngruppen. Wenn angekündigt wird, dann wird auch angegeben, welche Thematik Bestandteil der Lernzielkontrolle sein wird. Die Lernzielkontrollen werden ebenfalls im Jahrgang gemeinsam vorbereitet bezüglich Inhalt und Bewertung.

3.) Die Fachkonferenzen entwickeln auf Grundlage der in den schulinternen Lehrplänen vorgesehenen schriftlichen Leistungsüberprüfungen standardisierte Rückmeldungen für die Weiterarbeit mit Verweis auf individuelle Fördermöglichkeiten oder/und -material.

Stellungnahme der JNS:

An unserer Schule wird individualisiert gearbeitet. Neben der Tatsache, dass wir als Schule des gemeinsamen Lernens nochmals viel heterogener Lerngruppen haben, als z.B. die weiterführenden Schulen oder andere Grundschulen, müssen wir dieser Tatsache auch Rechnung tragen hinsichtlich einer individualisierten Rückmeldung. Es gibt keinen „standardisierten“ Schüler, von daher ist es für uns auch weiterhin wichtig eine individuelle Rückmeldung zu geben. Die Fachkonferenzen werden sich aber gerne nochmals mit dem Vorschlag auseinandersetzen.

Anträge Schulregeln/Klassenregeln/Konsequenzen:

1.) Die Schulregeln werden gesichtet und ggf. angepasst.

Stellungnahme der JNS:

Die Schulregeln können der Homepage entnommen werden und sind erst im September 2023 aktualisiert worden. (siehe INFO-ABC auf der Homepage)

1.1) Die Endfassung wird auf der Homepage veröffentlicht.

Stellungnahme der JNS:

siehe Punkte 1

2.) Klassenregeln hängen nicht nur im Klassenraum aus, sondern werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Stellungnahme der JNS:

Über die Klassenregeln wird in den jeweiligen Pflegschaftssitzungen informiert.

Es gibt keine einheitlichen Klassenregeln, da sie an die jeweilige Klassensituation und -zusammensetzung und Entwicklungsstufe (Alter) der Kinder angepasst werden müssen. Die Erziehungsberechtigten haben auf den Pflegschaftssitzungen die Möglichkeiten dazu entsprechende Fragen zu stellen.

3.) Es wird ein Leitfaden zum Umgang mit allgemeinen und besonderen Erziehungsschwierigkeiten festgelegt

Stellungnahme der JNS:

Ein entsprechender „Leitfaden“ kann der Homepage entnommen werden. Dieser ist ebenfalls im September 2023 aktualisiert worden. (siehe INFO-ABC auf der Homepage)

3.1) und auf der Homepage veröffentlicht.

Stellungnahme der JNS:

siehe Punkt 3



Joachim-Neander-Schule Landeshauptstadt Düsseldorf

Anträge Zeugnisse:

1.) Auf den Zeugnissen 3.1 bis 4.2 werden positive Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten getroffen.

Stellungnahme der JNS:

Es ist ein einstimmiger Beschluss der Schulkonferenz, dass Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten lediglich auf dem Zeugnis Ende Klasse 1, Ende Klasse 2 und Ende Klasse 3 (Klasse 3.2) ausführlich ausgeführt werden.

Zusätzlich findet in 4.1 mit der nicht verbindlichen schriftlichen Empfehlung für die weiterführende Schule ebenfalls eine Beleuchtung dieses Sachverhaltes statt.

„Negative“ Auffälligkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten werden in der Regel mit positiven Handlungsanweisungen formuliert (Vorgabe des Landes NRW). Bei Problemen mit Formulierungen kann man sich immer an den jeweiligen Klassen-/Fachlehrer wenden. Über Formulierungen auf Zeugnissen entscheidet abschließend die Lehrerkonferenz.

Das Lehrerkollegium sieht hier aktuell keine Notwendigkeit den bestehenden Beschluss zum Arbeits- und Sozialverhalten auf den Zeugnissen zu ändern.

2.) Auf den Zeugnissen 1 bis 4.2 werden durchgängig Bemerkungen zur Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften/Projekten/weiteren Unterricht getroffen.

Stellungnahme der JNS:

Bemerkungen zum herkunftssprachlichen Unterricht/Schwimmabzeichen, Klassensprecher/Fahrradprüfung etc. werden einheitlich formuliert.

Die in der OGS angebotenen AGs werden von externen Bildungsanbietern durchgeführt. Daher können diese nicht auf dem Zeugnis (insbesondere auch in wertender Form) berücksichtigt werden.

2.1) Die Form wird auf folgende Formulierungen festgelegt: N.N. nahm an dem Projekt/weiteren Unterricht/der AG ... (mit Erfolg/ mit besonderem Erfolg) teil.

Stellungnahme der JNS:

siehe Punkt 2

Anträge Feste/Beurlaubung:

1.) Kommunionkinder werden auf Antrag am Tag nach der Erstkommunion beurlaubt.

Stellungnahme der JNS:

Anträge können die betreffenden Eltern beim Klassenlehrer/bei der Schulleitung stellen. In der Vergangenheit war dies in keinem Fall ein Problem.

2.) Muslimische Schülerinnen und Schüler werden auf Antrag jeweils für einen Tag an ihren Hochfesten beurlaubt.

Stellungnahme der JNS:

Anträge können die betreffenden Eltern beim Klassenlehrer/bei der Schulleitung stellen.

In der Vergangenheit war dies in keinem Fall ein Problem.

Die gesetzlichen Regelungen sind hier klar geregelt für die Beurlaubung hinsichtlich der Anzahl der Tage und der entsprechenden Feste. Insofern ist hier keine zusätzliche Klarstellung notwendig.

2.1) Damit den Kindern kein Nachteil entsteht, wird bei der Schuljahresplanung bereits Rücksicht auf kulturelle und religiöse Termine, insbesondere innerhalb des Stadtteils, genommen.

Stellungnahme der JNS:

Die Unterrichts- und Jahresplanung wird bereits vor Beginn des Schuljahres erstellt. Kulturelle Feste/Feiertage sind nicht immer auf einen bestimmten Tag festgelegt und können daher nicht automatisch in der Planung berücksichtigt werden. Bei über 30 verschiedenen Herkunftsorten unserer Schülerschaft ist das auch von der Menge her nicht leistbar.

Ein Beurlaubungsantrag ist immer eine persönliche Entscheidung einer Familie, der wir nach Möglichkeit entgegenkommen. Sollte im Beurlaubungszeitraum entsprechender Unterrichtsstoff versäumt werden, so muss dieser entsprechend nachgeholt werden. In der Vergangenheit gab es hier auch keine Probleme beim Nachholen von Stoff oder der Unterstützung unsererseits bei den betreffenden Kindern.